

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 146 (1980)
Heft: 3

Artikel: Orientierungshilfe für den Wehrmann
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-52826>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bild 2. Der AMX 32, von Fachleuten des «Groupement industriel des armements terrestres» präsentiert. Bei der Kanone erkennt man die Öffnung des Laser-Telemeters und die lichtschwache Kamera.

Technische Daten des AMX 32

Chassislänge	6,55 m
Breite	3,24 m
Höhe über alles	2,96 m
Kampfgewicht	38 t
Mittlere geländegängige Geschwindigkeit	35-49 km/h
Fahrbereich (auf Strassen)	520 km
Fahrbereich (im Kampf)	18 Stunden
105-mm-Munition	47 Schuss
Hauptmotor	720 PS

des oberen Teils der Raupen gewährleisten der Besatzung gute Überlebenschancen. Das technische Merkblatt enthält keine Angaben über die Dichte des Panzerturmes gegen Giftstoffe und radioaktiven Staub.

Panzer und Helikopter im Kampf

Die am Nachmittag gezeigte Kampfübung gab Einblick in die Arbeit der Luftaufklärung, in die Zusammenarbeit zwischen Erdkämpfern, in das Helikopterregiment, die Artillerie und die vorgeschobenen Elemente eines Kampfpanzerregimentes. Durch das Vordringen der feindlichen mechanisierten Verbände sieht sich der Kommandant des 5. Dragoner-Regimentes gezwungen, mit seiner **Milan-Kompanie** eine Panzerabwehrsperre zu bilden, was ihm Zeit gibt, seine Panzer zum Einsatzort heranzuführen. In diesem Sinn entscheidet er, dieses Vorausdetachment mit Transporthelikoptern verschieben zu lassen und verlangt **Panzerabwehr-Gazellen**, um den Kampf seiner Vorhut unterstützen zu können.

Diese Vorführung, die zunächst etwas verwirrend erschien, da die Zuschauer im Einsatzsektor nicht viel entdecken konnten, hat sich als sehr realistisch erwiesen, weil dadurch das **Leere des Schlachtfeldes** spürbar wurde. Wegen ihrer geringen Flächen erlauben unsere Schiessplätze keine solche Zerlegung im Gelände.

Ungeduldig wartete jeder auf den Einsatz der **Gazellen** im Kampf. Diese Helikopter weisen wirklich eindrucksvolle Möglichkeiten auf! Man hört sie wohl, aber man kann sie praktisch nicht orten, wenn sie sich im taktischen Flug oder in Schussstellung befinden, ein bis zwei Meter oberhalb eines Waldes oder eine Gebüschgruppe. Dennoch fürchten sich die Piloten vor dem Schuss unentdeckter Heckenschützen.

Schlussbemerkung

Sicher hat dieser Tag den anwesenden Schweizer Offizieren viel gebracht. In ihrem Namen danken wir dem Divisions-General Gilliot sowie seinen Mitarbeitern und den eingesetzten Truppen für ihre Gastfreundschaft und ihre Freundlichkeit.

Schliesslich möchten wir noch betonen, dass solche Besuche unmöglich wären ohne die Arbeit der Kommission Rex, Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und seines Präsidenten, Oberst i Gst Cornut. ■

Orientierungshilfe für den Wehrmann

Für eine Dokumentation suchen wir Fälle aus dem Bereich des Wehrwessens, bei denen der Wehrmann (Sdt, FHD, Uof, Of, Kdt) Mühe oder Schwierigkeiten hatte, sein Anliegen vorzubringen. Dies vor allem deshalb, weil er die Vorschriften nicht kennt, besitzt oder nicht zur Hand hat.

Das neue DR 80 hat wohl vieles neu und gut geregelt, aber dennoch gibt es offene Fragen, die den Angehörigen der Armee in und ausser Dienst betreffen. Wir möchten daher eine «Orientierungshilfe für den Wehrmann» schaffen, die katalogartig Auskunft gibt, auf welche Art, auf welchem Weg und an welche Stelle er zu gelangen hat. Dabei sind auch die Bereiche der Militärverwaltung, der ausserdienstlichen Tätigkeit, der Waffen- und Ausrüstungsinspektionen usw. eingeschlossen.

Was wir wünschen, sind kurze Zuschriften folgender Art (Beispiele):

- Gesuch um Dispensation vom WK (oder RS) wurde von der kantonalen Militärdirektion abgelehnt. Kann ein Wiedererwägungsgesuch und an wen gestellt werden?
- Mein Zuspätkommen bei der Ausrüstungsinspektion wurde bestraft, indem ich nach Hause geschickt wurde. Ist dies zulässig? Bei wem kann ich mich beschweren?
- Beim unbeaufsichtigten Spielen haben meine Kinder die Plombe des AC-Schutzmaskenbeutels gelöst. Was muss ich tun? Werde ich nun belangt oder bestraft?
- Bei Reaktionsübungen ist meine Brille heruntergefallen und kaputtgegangen. Beahlt mir jemand etwas daran?
- Was muss ich machen, wenn ich in eine andere Einheit umgeteilt werden möchte?

Zuschriften sind zu richten an: Redaktion ASMZ, Postfach 87, 3000 Bern 15. Brauchbare Zuschriften werden honoriert. ewe.

Wir zitieren: Sicherheit

Man spricht heute viel von Sicherheit, lehnt sie entweder völlig ab oder verlangt die totale Verwirklichung der Sicherheit. Nun kann Sicherheit immer nur relativ sein. Auf jeden Fall scheint mir ein ausreichendes Mass an Sicherheit die vielleicht ungenügende, aber immerhin notwendige Voraussetzung der Freiheit des Bürgers zu sein. Und somit ist es Aufgabe des Staates, sie zu gewährleisten.

(Professor Jeanne Hersch, Genf)